

Niederschrift über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 19.05.2022, 18:00 Uhr, Bürgerhalle, Osterwicker Str. 1, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	Anwesend ab TOP Ö 2
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	Anwesend bis 19:50 Uhr
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	

Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Simon Watermann	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Marie Bongers	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Antrag nach § 24 GO NRW zur Aussetzung der KAG Beiträge bis zur Entscheidung im Landtag NRW
Vorlage: 120/2022
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Absprache mit dem Kreis i.S. Parkhäuser-Bau
Vorlage: 141/2022
- 5 Solarroad - Antrag ProCoesfeld
Vorlage: 124/2022
- 6 Baumschutzsatzung _ Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: 129/2022
- 7 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 (Verzicht auf die Fällung des Baumes an der Straße Zur Stegge)
Vorlage: 110/2022
- 8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 123/2022
- 9 Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 31.03.2022 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG
Vorlage: 134/2022
- 10 Kapuzinerquartier: Ergebnisse Planungswerkstätten und Konzeptvergabe
Vorlage: 075/2022
- 11 Bebauungsplan Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße"
Vorlage: 092/2022
- 12 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße/Lange Stiege"
Vorlage: 093/2022
- 13 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt"
Vorlage: 101/2022
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt"
Vorlage: 102/2022
- 15 Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" an der Bahnhofstraße
Vorlage: 108/2022
- 16 Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" / Satzungsbeschluss
Vorlage: 084/2022
- 17 Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 099/2022
- 17.1 Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 099/2022/1
- 18 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 105/2022

- 19 Kindergarten "Die Arche" - Freigabe der Ausführungsplanung
Vorlage: 118/2022
- 20 Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“
Vorlage: 122/2022
- 21 kostenfreies Parken in der Adventszeit 2022
Vorlage: 115/2022
- 22 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bestellung und Abberufung eines Technischen Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 101 Abs. 4 GO NW
Vorlage: 139/2022
- 3 Tauschvereinbarung für das Gewerbegebiet Letter Bülten im Rahmen der Flurbereinigung Berkelaue II
Vorlage: 135/2022
- 4 Vergleichsvereinbarung bei einer städtischen Pachtfläche
Vorlage: 088/2022
- 5 Verkauf einer Teilfläche
Vorlage: 111/2022
- 6 Ankauf mehrerer Grundstücke
Vorlage: 121/2022
- 7 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Ein Einwohner stellt vorab folgende Frage:

Der heutige Bericht (12.05.2022) in der AZ-Westfalenteil „Verkehr verkehrt“, und das Zitat des Städtetagspräsidenten Markus Lewe: „Wir brauchen den Umstieg vom Auto“, geben mir nochmal Anlass die Frage zu stellen: „Unsinn oder Sinn das Parkhaus an der Mittelstraße?“

Man bedenke, dass dies ein Projekt aus den 80er Jahren ist und nur weil es damals in den Bebauungsplan Cronestraße eingebunden wurde, kann es nicht heute noch Sinn machen dies zu bauen. Es gibt andere Bereiche in und am Rande der Stadt, die ein Parkdeck oder Parkhaus aufnehmen können.

Der Kreis Coesfeld plant sein Parkhaus, ich hoffe in Absprache mit der Stadt Coesfeld, und auch zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr.

Ich möchte daher gern meine Frage stellen:

Unsinn oder Sinn, das Parkhaus an der Mittelstraße im Hinblick auf das Zitat des Präsidenten des Deutschen Städtetags und Oberbürgermeister von Münster Markus Lewe?

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet auf die Frage, dass diese Angelegenheit Teil des Mobilitätskonzeptes sei. Es würde folglich im Rahmen des Mobilitätskonzeptes ein Konzept erarbeitet an welcher Stelle in Parkhaus geplant sei und wo es Sinn mache.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Herr Beigeordneter Thies gibt einen Überblick über die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine.

Aktuell befinden sich 243 Geflüchtete aus der Ukraine in Coesfeld.

Darunter seien neun Personen mit einer anderweitigen Staatsangehörigkeit, 234 Personen besitzen die ukrainische Staatsangehörigkeit. In der gleichen Zeit sind 13 Personen als Asylbewerber ohne Bezug zur Ukraine der Stadt Coesfeld zugewiesen worden. Damit sei die Aufnahmequote zu rund 76% aktuell erfüllt, was noch ein Aufnahmesoll von 116 Personen bedeute. 214 Personen wurden privat untergebracht, meistens Frauen und Kinder, 42 in städtischen oder durch die Stadt angemieteten Unterkünften. Wegen des hohen Anteils von ehrenamtlichem und privatem Engagement seien bis heute keine Notunterkünfte nötig gewesen. Die hohe Dynamik an Neuankömmlingen der ersten Tage nach Kriegsbeginn in der Ukraine habe „spürbar nachgelassen“, einige Menschen seien auch bereits wieder in die Ukraine zurückgegangen bzw. weitergereist. Herr Beigeordneter Thies teilt weiterhin mit, dass regelmäßig Schulleitungsberatungen im Stadtschloss stattfinden. Viele Kinder seien bereits im Schulunterricht (Grundschule, Sekundarstufe I oder am Berufskolleg). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine brauchten bislang noch nicht durch das Jugendamt betreut werden. Eine umfangreiche Situationsbeschreibung werde für den Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales am 31.05.2022 vorbereitet.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die nächste Ratssitzung am 23.06.2022 wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden werde und im Anschluss an die Sitzung eine Begehung des Rathauses und des Stadtschlusses stattfinden solle.

TOP 3	Antrag nach § 24 GO NRW zur Aussetzung der KAG Beiträge bis zur Entscheidung im Landtag NRW Vorlage: 120/2022
-------	--

Es wird zunächst der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Aussetzung der KAG Beiträge bis zur Entscheidung im Landtag NRW.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Abrechnung der ausgeführten Maßnahmen wird vorläufig ausgesetzt. Über den Antrag wird in der Sitzung des HFA am 01.09.2022 erneut beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten für die Finanzierung der bereits erfolgten und zukünftigen Ausbauten der Wirtschaftswege vorzustellen. In diesem Rahmen wird über die bis dahin erkennbare Entwicklung der gesetzgeberischen Aktivitäten zum KAG berichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	39	0	0
Beschlussvorschlag des Antragstellers	Keine Abstimmung		

TOP 4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Absprache mit dem Kreis i.S. Parkhäuser-Bau Vorlage: 141/2022
-------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass seit Anfang des Projektes Gespräche mit dem Kreis Coesfeld stattgefunden haben.

Herr Prinz zeigt sich erfreut über diese Aussage. Viele seien laut Herrn Prinz überrascht über das Vorhaben gewesen, von welchem die meisten über einen Zeitungsartikel erfahren haben. Eine Nachfrage bei der Verwaltung nach dem Erscheinen des Artikels habe keine weiteren Informationen gebracht. Die Fraktion habe einen Ortstermin mit der Kreisverwaltung gemacht, bei dem sie die Bedenken geäußert haben. Auch wenn die Zusammenarbeit mit dem Kreis bei dieser Angelegenheit eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, möchte die Fraktion mit dem Antrag und der Zustimmung zu diesem Antrag ihr Anliegen untermauern. Herr Prinz bittet um Unterstützung der anderen Fraktionen.

Frau Albertz teilt ergänzend mit, dass alle Entscheidungen zum Verkehrssektor erst nach Erstellung und Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes getroffen werden sollten, da dieses Konzept wegweisend für langfristige Veränderungen sei. Auch dem Kreis, so Frau Albertz, müsse an dieser Expertise gelegen sein. Im Kreistag sei jüngst beschlossen worden, dass Erkenntnisse

aus dem Mobilitätskonzept miteinfließen sollen. Sie verdeutlicht, dass die Fraktion fortlaufend darüber informiert werden würde, welchen Stand die Projekte im Bereich „Verkehr“ hätten.

Herr Goerke teilt mit, dass er und seine Fraktion den Antrag für nicht gut und nicht zielführend halte. Im Gegensatz zu der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, halte die Fraktion Aktiv für Coesfeld beide Parkhäuser für notwendig – sowohl das Parkhaus an der Mittelstraße, als auch das Parkhaus an der Münsterstraße. Das Parkhaus an der Mittelstraße könne auch Schülern dienen oder aber als zentrumsnahe Parkgelegenheit.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass es bereits im Vorfeld eine Reihe an Vorgesprächen zwischen der Stadt und dem Kreis gegeben habe. Die Stadt sei auf die Kreisverwaltung zugegangen und es sei ein entsprechendes Parkraumkonzept vorgelegt worden. Wesentliche Schritte seien folglich gemeinsam gegangen worden.

Herr Nielsen greift noch einmal den Wunsch von Herrn Prinz auf, dass auch wenn eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis selbstverständlich sei, der Rat nichtsdestotrotz dem Antrag der Grünen zustimmen solle. Herr Nielsen weist darauf hin, dass solch ein Verhalten – sollte der Rat folglich immer so vorgehen und etwas Selbstverständliches beschließen - sehr lange Tagesordnungen für die Ratssitzungen mit sich bringen würde.

Herr Bücking sagt, dass Parkraumkonzepte schon in der Vergangenheit immer mit dem Kreis besprochen wurden. Dieser Parkplatz am Kreisgebäude sei auch in der Vergangenheit immer schon im Gespräch gewesen. Er betont, dass der Kreis hier keinen Alleingang mache. Auch der Kreis müsse in seiner Funktion als Arbeitgeber Parkplätze vorhalten. Der Ansatz, dass es sich hier um eine Entscheidung des Stadtrates handle, sei falsch; vor allem sei es hier eine Entscheidung des Kreistages und der Kreisverwaltung. Die CDU- Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Stallmeyer sagt, dass auch die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde. In der Diskussion der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde schon unterstellt, dass das Parkhaus nicht gebraucht werde und dass sich die Stadt- und Kreisverwaltung nicht abstimmen. Dies unterstütze die SPD nicht.

Herr Tranel teilt ergänzend mit, dass es ein fatales Signal sei, welches die Politik aussende. Er sagt weiter, dass es selbstredend zu befürworten sei, wenn auch Mobilitätsalternativen angeboten würden; jedoch Sorge der Kreis mit diesem Parkraum für seine Mitarbeiter:innen. Es sei nicht Aufgabe des Stadtrates zu entscheiden, wie ein Unternehmen den Ansprüchen und Wünschen seiner Mitarbeiter:innen gerecht wird. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass es entsprechende informative Gespräche mit den Mitarbeitenden der Kreis- und Stadtverwaltung gegeben habe

Herr Stratmann sagt, dass er sich Herrn Bücking anschließe. Der Stadt und den Bürger:innen würde hier ein Parkhaus geschenkt welches den städtischen Haushalt nicht belaste. Den vorliegenden Antrag werde die Fraktion Familie ablehnen, da sie darin keinen Sinn sehe.

Herr Prinz erläutert, dass er nicht den Sinn und Zweck in Frage gestellt habe, und dass die Fraktion mit dem Antrag auch keine Diskussion über Parkhäuser an sich anfachen wolle. Die Fraktion wolle mit dem Antrag die Selbstverständlichkeit (die es eh schon geben sollte) untermauern.

Herr Böyer bittet darum sich an den Antragstext zu halten und nichts in den Antrag herein zu interpretieren.

Frau Albertz stellt die Frage in den Raum, für wen das Mobilitätskonzept erstellt werde, wenn bereits vorab große Arbeitgeber und ihre Vorhaben ausgeklammert würden. Sie macht noch einmal deutlich, dass auch sie nichts unterstellen wolle und auch nicht andeuten wolle, dass sie und ihre Fraktion die Ergebnisse aus dem Mobilitätskonzept bereits kenne.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass der Kreis beabsichtige ein Parkhaus auf genehmigten Stellplätzen zu errichten. Der Kreis habe hierzu bei der Stadt über das Architekturbüro angefragt. Es stand bspw. auch einmal im Raum ein unterirdisches Parkhaus zu errichten; dies wurde jedoch aus baulichen Gründen wieder verworfen. Es würden hier gemeinsam alle Möglichkeiten ausgelotet und die Stadt und der Kreis stünden in engem Kontakt.

Herr Nielsen und Herr Tranel weisen darauf hin, dass in dem Antragstext ganz deutlich zu lesen sei, dass Parkhäuser nicht benötigt würden.

Auch Herr Goerke sagt, dass hier der Antrags Sachverhalt und der geforderte Beschluss nicht so recht zusammenpassen.

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen):

Der Rat der Stadt Coesfeld fordert den Kreis Coesfeld auf, sich bei der weiteren Planung des Parkhauses mit der Stadt Coesfeld abzustimmen und die Planungen und Vorstellungen der Stadt Coesfeld (Ergebnis Masterplan Mobilität) zu berücksichtigen. Über die Abstimmungsergebnisse erhält der Rat Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	26	3

TOP 5	Solarroad - Antrag ProCoesfeld Vorlage: 124/2022
-------	---

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass lediglich der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit einer kleinen Änderung zur Abstimmung gebracht wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert):

Es wird beschlossen, den Antrag von Pro Coesfeld an den Umweltausschuss und den Ausschuss für Planen und Bauen zur Beratung und zur abschließenden Entscheidung an den Rat der Stadt Coesfeld zu verweisen. Hierfür ist die Sitzungsfolge im August 2022 vorgesehen.

Beschlussvorschlag Pro Coesfeld:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei Wegen (insbesondere Radwegen) und Flächen in Coesfeld, die gerade neu ausgebaut oder saniert werden, eine Ausstattung mit Solar Panels technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Es soll zudem geprüft werden, ob und in welcher Höhe es Landes- oder Bundesfördermittel gibt, die den Ausbau von Wegen und Flächen mit Solar Panels fördern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	39	0	0
Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld	Keine Abstimmung		

TOP 6 Baumschutzsatzung _ Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: 129/2022

Es wird lediglich über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert):

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur inhaltlichen Vorberatung an den Umweltausschuss zu verweisen. Somit soll die Thematik in der Sitzungsfolge Umweltausschuss und Rat im August 2022 vorberaten und entschieden werden.

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Entwurf für eine Baumschutzsatzung möglichst zeitnah zu erstellen und den Gremien zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 7 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 (Verzicht auf die Fällung des Baumes an der Straße Zur Stegge)
Vorlage: 110/2022

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld erläutert, dass er sich vor Ort noch einmal gemeinsam mit Bürger:innen Luftaufnahmen (3D-Aufnahmen) angesehen habe, auf denen erkennbar

ist, dass an dieser Stelle nicht der Baum sondern andere grüne Heckenelemente das Problem seien. Die Maßnahme „Entfernung des Baumes“ sei folglich nicht nützlich und zielführend.

Herr Goerke teilt mit, dass die Fraktion Aktiv für Coesfeld dem Antrag zustimmen werde, da Bäume nicht so schnell gefällt werden sollten; vor allem dann nicht, wenn sie keine Gefahrenquelle sind. Dies bestätigt bspw. auch die Polizei mit ihrer Stellungnahme.

Herr Kestermann erläutert, dass das Projekt „Verkehrssicherheit in Lette“ dem DIEK entsprungen sei. Ein Punkt der hier herausgearbeitet wurde, sei die Verkehrssicherheit an der hier genannten Stelle. Besonders auch mit Blick auf die Tatsache, dass hier Kinder die Straße häufig überqueren, sei es wichtig, eine sichere Lösung zu finden. Man müsse hier folglich alles dafür tun, dass es eine größtmögliche Sicherheit an dieser Stelle gebe.

Herr Prinz sagt, dass seine Fraktion dem Antrag einstimmig folgen werde. Wenn der Baum keine Gefahrenquelle darstelle, müsse er auch erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag Fraktion Pro Coesfeld:

Der Beschluss des Rates vom 25.03.2021 (TOP 17, Vorlage 178/2020) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	18	4

TOP 8	Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 123/2022
-------	---

Der Rat nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vorgenommenen Haushaltsübertragungen zur Kenntnis.

TOP 9	Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 31.03.2022 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG Vorlage: 134/2022
-------	---

Der Rat nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 31.03.2022 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG wird zur Kenntnis genommen.

Frau Albertz lobt das tolle progressive Konzept mit diversen Nutzungsmöglichkeiten, welches Lust auf die Zukunft mache. Allerdings, mit dem Blick in die ungewisse Zukunft und die prognostiziert schrumpfende Liquiditätsreserve gerichtet, stellt Frau Albertz die Frage, warum die Fläche dem potentiellen Investor nicht auf Erbpachtbasis überlassen werden könne. Das Grundstück wird im Wert langfristig betrachtet eher steigen. Diese Preissteigerung bliebe also nicht bei den Coesfelder:innen, sondern allein beim Investor. Die Werte, die die Stadt Coesfeld habe, sollte man nicht unbegründet hergeben, wenn dies nicht zwingend nötig sei. Das Argument, es fänden sich so keine interessierten Investoren sei laut Frau Albertz a) nicht belegbar, weil es noch gar nicht versucht wurde; b) mit 40% Erbpachtgrundstück müsste der Investor bereits jetzt planen; c) der Gestaltungsspielraum, die Möglichkeit hier im Herzen der Stadt etwas Zukunftsorientiertes und Prägendes zu erschaffen, könne bereits Anreiz genug sein; d) das Jakobiquartier seinerzeit auch auf Erbpacht vergeben wurde.

Frau Albertz stellt nach Ende ihrer Ausführungen folgenden Antrag: Zusätzlich zum Eckpunktetpapier beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die städtische Fläche nicht zu veräußern, sondern zum festgelegten Erbpachtzins zur Verfügung zu stellen.

Herr Stadtbaurat Backes erwidert, dass es mit dem Merkmal „Erbpacht“ eventuell schwieriger sei einen Investor zu finden, aber nicht, dass sich dadurch voraussichtlich keiner mehr finden lässt.

Frau Albertz antwortet darauf, dass die Stadt ja nicht mehrere Investoren suche, sondern lediglich den Einen.

Herr Volmer teilt mit, dass er diesen Antrag bereits gern im Haupt- und Finanzausschuss vorliegen gehabt und somit auch dort beraten hätte. So fände er es schwierig darüber abzustimmen.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass man auf einen „Verkauf“ verzichten könne. Ob das Grundstück verkauft werden oder es über Erbpacht laufen solle, könne auch in der folgenden Sitzung entschieden werden. Wichtig sei zunächst, dass in dem Beschluss über einen Festpreis entschieden werde. Die Verwaltung könne einmal errechnen, was der Verkaufspreis auf Basis des Festwertes einbringen würde und zusätzlich eine Rechnung für „Erbpacht“ erstellen.

Herr Prinz fragt, ob, bei einer Beschlussfassung im Sinne der vorangegangenen Ausführungen von Herrn Backes noch zu einem späteren Zeitpunkt eine Erbpachtregelung möglich sei.

Herr Stadtbaurat Backes bejaht dies.

Daraufhin teilt Herr Prinz mit, dass er den Antrag zurückziehe.

Herr Böyer stimmt Herrn Volmer zu, dass diese Angelegenheit im HFA hätte besprochen werden müssen, da es so ein wichtiges Thema sei.

Herr Prinz erläutert, dass die Fraktion nach dem HFA neu diskutiert habe und somit neue Erkenntnisse auf den Tisch kamen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Dokumentation der Planungswerkstätten wird zur Kenntnis genommen. Das auf dieser Grundlage entwickelte Eckpunktepapier kann als Grundlage für das weitere Verfahren verwendet werden.

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Änderungen / Ergänzungen zum Nutzungsspektrum und den Eckpunkten beschlossen, die Grundlage der Konzeptvergabe sein sollen:

- a) ...
- b) ...

Beschlussvorschlag 3 (geändert):

Die Vergabe der Grundstücke

1. der Stadt Coesfeld (Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 161-162 sowie Teile des Flurstücks 72, insgesamte Größe ca. 3.075 m²) und
2. der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld (Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 95 und 160, Größe gesamt 1.994 m²)

sollen durch eine Konzeptvergabe mit der Vorgabe Festpreis (für Verkauf oder Erbpacht) städtischer Grundstücke und festgelegter Erbpachtzins für die kirchlichen Grundstücke zu 100 % Bewertung von Qualitätskriterien durchgeführt werden (Grundsatzbeschluss)

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung und Durchführung der Konzeptvergabe der städtischen und der kirchlichen Grundstücke ein externes Büro für die Vorbereitung und Durchführung zu beauftragen.

Dem Rat wird bei der abschließenden Festlegung der Qualitätskriterien erneut einbezogen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	39	0	0
Beschlussvorschlag 2	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 3 (geändert)	39	0	0

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße" Vorlage: 092/2022
--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 166 unter Berücksichtigung der Rückmeldungen und weiterer Beteiligung der Eigentümer:innen weiterzubearbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und der Erkenntnisse aus dem geplanten Workshop „Nachverdichtung“ eine städtebauliche Zielvorstellung zu erarbeiten

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße/Lange Stiege"
Vorlage: 093/2022

Herr Fabry teilt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mit, befangen gemäß § 31 GO NRW zu sein und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, weshalb seinerzeit die Information nicht auf die Anwohner:innen ausgeweitet wurde. Er erläutert, dass es für die Verwaltung sehr wichtig (gewesen) sei, wie die Eigentümer:innen innerhalb des Quartiers denken, denn diese seien am Ende am meisten in ihrem Eigentumsrecht beeinträchtigt. Die Verwaltung brauche daher deren Meinung und Einschätzung, ob die Steuerung überhaupt gewünscht sei. Daraufhin kann dann geprüft werden, ob eine rechtssichere Umsetzung möglich sei. Im ersten Schritt würden folglich erst die Eigentümer:innen befragt, dann werde das Verfahren eingeleitet und danach würden selbstverständlich auch die Anlieger:innen und die Stadtöffentlichkeit informiert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 167 unter Berücksichtigung der Rückmeldungen und weiterer Beteiligung der Eigentümer:innen weiterzubearbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und der Erkenntnisse aus dem geplanten Workshop „Nachverdichtung“ eine städtebauliche Zielvorstellung zu erarbeiten

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	38	0	0	1

TOP 13 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt"
Vorlage: 101/2022

Herr Heiming befindet sich während der Abstimmung und Beratung nicht im Saal.

Herr Wolfers kritisiert, die (fehlende) Nahversorgung im Bereich der Citadelle und/ oder Goxel.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass der Rat seinerzeit das Nahversorgungskonzept beschlossen habe. Dass es Defizite in einigen Bereichen gebe, sei bekannt; es gebe jedoch keine Flächen.

Herr Prinz sagt, dass sein erster Gedanke als er die Vorlage gesehen habe, gewesen sei, dass man hier nicht zustimmen könne. Schließlich solle hier ein kompletter Abriss und ein

kompletter Neubau erfolgen. Auch der komplette Parkplatz solle umgebaut werden. Wenn die Versickerung nicht mehr optimal sei, müsse man eben nachbessern. Auch die Grünflächen sollen weiter verkleinert werden und auch die Installation einer PV-Anlage wurde noch nicht verpflichtend geplant. Artenschutz und Nachhaltigkeit sehe anders aus, so Herr Prinz. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen könnten der Vorlage und auch dem Flächennutzungsplan so nicht zustimmen. Herr Prinz merkt abschließend an, dass in anderen Städten der Fokus auf die Schaffung von Wohnraum gelegt werde.

Herr Goerke stellt heraus, dass hier keine zusätzliche Fläche geschaffen werden müsse und somit keine Verdrängung oder eine Benachteiligung (für den Osten) stattfinde. Zudem sei der Lidl-Markt durch die Anbindung gut zu erreichen. Für den westlichen Teil der Stadt sei der Markt eine wichtige Einkaufsmöglichkeit. Was die Wohnbebauung an dieser Stelle angehe, so sei hier zu bedenken, dass die Sparkasse nebenan bleibe. Hier gebe es viel Publikumsverkehr und es würden zudem weiterhin einige Parkplätze benötigt. Herr Goerke teilt abschließend mit, dass er sich über eine Vergrößerung freue. Was mit dem aktuellen Baumbestand geschehe, müsse noch festgelegt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft eine Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ (Erweiterung Lidl-Discountmarkt) im Westen von Coesfeld.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-2	30	7	1

TOP 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt" Vorlage: 102/2022
--

Herr Stallmeyer erläutert den Antrag zur Sache der SPD.

Herr Volmer teilt mit, dass die Fraktion Pro Coesfeld dem Antrag folgen werde und dankt der SPD für die Ausarbeitung des Antrages.

Herr Tranel gibt zu bedenken, dass eine Umsetzung, so wie es die SPD sich wünscht, nicht so einfach sei; dies habe die Diskussion im Ausschuss für Planen und Bauen gezeigt. Heute gebe es dort Probleme mit der Versickerung aufgrund der Verwurzelung der Bäume. Herr Tranel fragt, ob das Ziel, weshalb der Parkplatz aufgenommen werden solle, überhaupt noch erreichbar sei.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass er diese Frage aktuell nicht beantworten könne und dies zunächst geprüft werden müsse. Hierzu müsse der Investor mit an den Tisch geholt werden.

Frau Kullik erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Bäume eh krank seien bzw. keinen Platz zum Wachsen hätten.

Herr Backes sagt, dass die Bäume im inneren Bereich Wachstumsprobleme hätten. Bei den äußeren Bäumen sehe er keine Qualitätsprobleme.

Herr Kretschmer merkt an, dass der Antrag konkretisiert werden müsse. Der Antrag solle alle Bäume umfassen; dies seien fünf. Was die Bewässerungsmöglichkeiten betreffe, so merkt er an, dass ggfs. Versickerungsgruben im Innern vergrößert werden könnten/ müssten.

Herr Goerke merkt an, dass von den fünf Kastanien, die zur Bundesstraße ausgerichtet seien, vier in einem guten Zustand seien. Der fünfte Baum weise eine stark beschädigte Rinde auf. Die vier unbeschädigten Bäume müssten in jedem Falle bleiben. Auch vier Bäume in Richtung Overhagenweg seien in hervorragendem Zustand; auch diese dürften nicht gefällt werden. Auch eine PV-Anlage müsse verpflichtend sein, wenn heutzutage etwas neu gebaut würde.

Frau Albertz sagt, dass nichts alternativlos sei und freut sich über die gemeinsame Grundhaltung der Fraktionen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde zustimmen.

Herr Tranel sagt, dass er es für den richtigen Weg halte, dass Fachleute über die Forderungen des Antrages gucken und diese prüfen und somit u.a. sichergestellt werden kann, dass eine Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage überhaupt zulässig ist.

Herr Böyer versichert sich noch einmal, dass von einer PV-Anlage und nicht von einer Solaranlage die Rede sei. Hierfür findet er Zustimmung.

Beschlussvorschlag 1 (ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung) :

Es wird beschlossen, gemäß ³ 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129 „Lidl-Discountmarkt“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet Coesfelds.

Der Geltungsbereich ist ca. 9.200 m² groß und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Rekener Straße und die Straße Am Tüskenbach (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 5, Flurstück 649 und Flur 10, Flurstücke 631, 763 und 764)
- Im Osten durch die Grundstücke entlang dem Overhagenweg 2, 2a, 4, 6, 10 und 10a (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 10, Flurstücke 542, 543, 582 und 604)
- Im Süden durch das Grundstück Overhagenweg Nr. 14 Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 10, Flurstück 603)
- Im Westen durch den Konrad-Adenauer-Ring Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 10, Flurstück 436)

Folgendes Flurstück ist im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 10, Flurstück 541.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage).

Beschlussvorschlag 2 (ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung):

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3 (ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Damhus Grundstücksverwaltung GbR einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der insbesondere die Übernahme der Planungskosten regelt.

Beschlussvorschlag 4 der SPD (Antrag zur Sache):

- a. Die vier Bäume zur Umgehungsstraße Konrad-Adenauer Straße bleiben erhalten. Die Planung der Stellplätze und der „Werbe-Standfahne“ muss dies berücksichtigen.
- b. Die vier Bäume an der Grenze zur Parzelle 542 am Overhagenweg bleiben erhalten. Die Planung der Stellplätze muss entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag 5 der SPD (Antrag zur Sache-geändert):

Das geplante Gebäude ist zwingend mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	32	7	0
Beschlussvorschlag 4 (Antrag SPD)	25	12	2
Beschlussvorschlag 5 (Antrag der SPD)	39	0	0
Beschlussvorschlag 2 &3	Keine Abstimmung, da obsolet		

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" an der Bahnhofstraße Vorlage: 108/2022
--------	---

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Frau Vogel als befangen gem. § 31 GO NRW und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 30a „SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband“ aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich an der Bahnhofstraße in der Stadt Coesfeld.

Der Geltungsbereich ist ca. 2.080 m² groß und enthält die Flurstücke 512 und 513 teilweise, alle Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 18 und wird begrenzt:

- im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche Bahnhofstraße,

- im Süden durch die Wohnbebauung Münstersteinweg 7-11 bzw. den Spielplatz am Grenzweg
- im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche „Münstersteinweg“,
- im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche „Grenzweg“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen frühzeitig vor der Einbringung des Offenlagebeschlusses im Rat die Öffentlichkeit sowie insbesondere die Nachbarn der DRK-Kreisgeschäftsstelle und am neuen Standort des zu verlagernden Bolzplatzes zu informieren und zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem DRK Coesfeld e.V. einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der Regelungen zur Realisierung des Planverfahrens und zur Verlagerung des Bolzplatzes treffen soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1-3	37	0	1	1

TOP 16	Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" / Satzungsbeschluss Vorlage: 084/2022
--------	--

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ (jetzt Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“) (**s. Anlage 6**) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, der Anregung die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festzulegen zu folgen und im Bebauungsplan eine entsprechende Festsetzung zu treffen.
- 1.2 a) Es wird beschlossen, der Anregung, Mehrfamilienhäuser nicht zuzulassen, nicht zu folgen.
- 1.2 b) Der Anregung, nicht mehr als zwei Vollgeschosse zuzulassen, wird durch die im Bebauungsplan festgesetzte Zulässigkeit von max. II Vollgeschossen gefolgt.
- 1.3 Es wird beschlossen, den Bedenken teilweise zu folgen und im Bebauungsplan die maximale Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen festzusetzen. Die maximal zulässige Höhe der Baukörper wird zwar weiterhin im Bebauungsplan mit 10 m festgesetzt, jedoch im Sinne einer verträglichen Abstufung zur Lindenallee auf geneigte Dachformen reduziert. Im Übrigen Plangebiet wird eine 10 m hohe Bebauung für städtebaulich verträglich und vertretbar gesehen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ (jetzt Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“) (**s. Anlagen 7.1-7.2**) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 a) Es wird beschlossen, auf der nachgelagerten Ebene der Baugenehmigung zu prüfen und sicherzustellen, dass die einschlägigen Regelungen zur Brandbekämpfung (2. Rettungsweg, Zugänge / Zuwegungen etc.) eingehalten werden.
- 2.1 b) Es wird beschlossen, dem Hinweis des Fachbereichs 30 – Feuerwehr auf die Beachtung einer angemessenen Löschwasserversorgung zu folgen und daher einen Hydranten im Bereich des Wirtschaftsweges an der Borkener Straße 140 / 140a zu installieren.
- 2.2 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Deutschen Telekom zu folgen und im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren die aufgeführten Belange nochmals zu prüfen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicherzustellen.
- 2.3 a) Es wird beschlossen die Hinweise des Kreises Coesfeld zum Immissionsschutz zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festzusetzen sowie ergänzend für das im Nordosten des Plangebietes vorhandene Tiefbauunternehmen eine Fremdkörperfestsetzung zu treffen, durch die die Verträglichkeit des Unternehmens sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet und in der Umgebung sichergestellt werden.
- 2.3 b) Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu folgen und die Belange in der nachgelagerten Ebene der Baugenehmigung erneut zu prüfen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB **keine** Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ geäußert worden sind.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ (**s. Anlagen 8.1-8.2**) wird wie folgt beschlossen:

- 4.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg auf die unter dem Plangebiet liegenden Bergwerksfelder in den Bebauungsplan und die Begründung aufzunehmen. Da es sich um keine relevante Änderung der Planung, sondern um eine redaktionelle Anpassung handelt, ist keine erneute Offenlage erforderlich.
- 4.3 Es wird beschlossen, den Hinweis der Emergy hinsichtlich der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz zur Kenntnis zu nehmen und zum Zweck einer besseren Löschwasserversorgung des Gebietes einen Hydranten im Einmündungsbereich der Borkener Straße 140/140a zu errichten.
- 4.4 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Vodafone GmbH auf den Verlauf der Richtfunkstrecken im Umfeld des Plangebietes und den einzuhaltenden Sicherheitsabstand zu folgen. Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb der aufgeführten Sicherheitsabstände.
- 4.5 a) Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld – Brandschutzdienststelle zu folgen und das geplante Vorhaben eines Feuerwehrgerätehauses im Plangebiet mit

der Immissionsschutzbehörde abzustimmen. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsantrages.

- 4.5 b) Es wird beschlossen, dem Hinweis des Kreises Coesfeld – Brandschutzdienststelle auf das Erfordernis einer öffentlich gesicherten Zuwegung zu öffentlich befahrbaren Verkehrsflächen für die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62, Flurstücke 222 und 223 zu folgen und eine entsprechende Baulast mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer der o.g. Grundstücke für die Flurstücke 77 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62) und 86 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 36) einzutragen sowie ein Widmungsverfahren für die Flurstücke 31 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62) und 376 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 36) als öffentliche Straße einzuleiten.
- 4.5 c) Es wird beschlossen, dem Hinweis des Kreises Coesfeld – Brandschutzdienststelle auf das Erfordernis einer öffentlich gesicherten Zuwegung zu öffentlich befahrbaren Verkehrsflächen für die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62, Flurstücke 222 und 223 zu folgen und eine entsprechende Baulast mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer der o.g. Grundstücke für die Flurstücke 77 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62) und 86 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 36) einzutragen sowie ein Widmungsverfahren für die Flurstücke 31 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62) und 376 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 36) als öffentliche Straße einzuleiten.
- 4.5 d) Es wird beschlossen, der Bitte des Kreises Coesfeld – Straßenbau zu folgen und im Falle von Nutzungsänderungen im Plangebiet, die zu einer erheblichen Erhöhung der Verkehrsaufkommens führen können, den Kreis Coesfeld zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-6	39	0	0

TOP 17	Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden" - Satzungsbeschluss Vorlage: 099/2022
--------	--

Es liegt eine Ergänzungsvorlage vor. Es wird lediglich über den Inhalt der Ergänzungsvorlage abgestimmt.

Herr Bücking und Herr Dr. Kleinschneider melden sich nach Aufruf des Tagesordnungspunktes als befangen gem. § 31 GO NRW und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Dicke ist bei den ersten drei Abstimmungen nicht anwesend.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise (**Anlage 6**) beziehen sich ausnahmslos auf die Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers. Es wird befürchtet, dass durch die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet in den Bühlbach die Hochwassersituation bei Starkregenereignissen verschärft wird. Die Ingenieurgesellschaft Tuttahs & Meyer hat das vom Abwasserwerk Coesfeld erarbeitete Entwässerungskonzept im Rahmen einer Bedarfsplanung geprüft (**Anlage 17**) und den gutachterlichen Nachweis erbracht, dass das vorgesehene Entwässerungskonzept ausreichend leistungsfähig ist.

Das Planungsbüro Hahm GmbH wurde im Weiteren mit der Planung für die Regen- und Schmutzwasserentsorgung einschließlich des erforderlichen Regenrückhaltebeckens für das Plangebiet beauftragt (**Anlage 19**). Um eine zusätzliche Hochwassergefährdung für die am Bühlbach gelegene Bebauung durch das geplante Gewerbegebiet zu vermeiden, wird das geplante Regenrückhaltebecken für ein 100-jährliches Regenereignis ausgelegt. Die Niederschlagswassereinleitung in den Bühlbach wird auf ein gewässerverträgliches Maß gedrosselt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 wird die Situation des Bühlbaches nicht verschlechtert.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise (**Anlage 6**) zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ werden wie folgt beschlossen:

- 1.1 – 1.7) Es wird beschlossen, die vorgebrachten Bedenken zur Entwässerung zur Kenntnis zu nehmen. Das Niederschlagswasser aus dem Bebauungsplangebiet wird auf einen natürlichen Abfluss gedrosselt. Durch das geplante öffentliche Regenwasserkanalsystem und Hochwasserschutzsystem wird sichergestellt, dass die Realisierung des Bebauungsplangebietes zu keiner Verschlechterung des Hochwasserschutzes führt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ (**Anlage 7.1**) werden wie folgt beschlossen:

- 2.1) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung und die Planzeichnung aufzunehmen.
- 2.2 a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.

- 2.2 b) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 Festsetzungen zu treffen, um negative Auswirkungen der zukünftigen Versiegelung zu vermindern.
- 2.2 c) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hinsichtlich einer Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden zu folgen. Ein Ausgleich des Eingriffs erfolgt durch die Inanspruchnahme des von der Bezirksregierung Münster, Dez. 33, und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld anerkannten Ökokontos. Mit der Maßnahme „Umwandlung von Intensivgrünland in eine Feuchtwiese“ (**siehe Anlage 20**) auf den Flächen der Gemarkung Coesfeld Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 213, 214, 217, 242, 243, 311 und 312 wird dem Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dez. 52, Rechnung getragen.
- 2.2 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege anzuwenden teilweise zu folgen und im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen, dass PKW-Stellplatzanlagen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen sind.
- 2.3 a) Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereich Immissionsschutz zu folgen und im Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Logistik“ festzusetzen. Um eine unzumutbare Belastung der Wohnnutzungen im Umfeld durch Immissionen auszuschließen, werden im Bebauungsplan Emissionskontingente sowie eine Gliederung nach dem Abstandserlass NRW festgesetzt.
- 2.3 c) Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereich Immissionsschutz auf das Erfordernis einer Untersuchung der Geruchsbelastung durch die landwirtschaftlichen Tierhaltungsstellen auf das Plangebiet zu folgen und eine gutachterliche Untersuchung zur Geruchsbelastung gem. GIRL zu beauftragen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereiche Niederschlagswasserbeseitigung und Oberflächengewässer zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen.
- 2.5 a) Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Untere Naturschutzbehörde zur Kenntnis zu nehmen und im Bebauungsplan wird eine umfassende Eingrünung des Plangebietes vorzusehen.
- 2.6 a) Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld, Brandschutzdienststelle zu folgen und die Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser in der Begrünung zum Bebauungsplan zu ergänzen.
- 2.6 b) Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Brandschutzdienststelle zu den Löschwasserentnahmestellen und zur Gestaltung der Wegeflächen im Plangebiet zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Festsetzungen hinsichtlich der Errichtung von erforderlichen Feuerwehrbewegungsflächen im Bereich des „Sonstigen Sondergebietes Logistik“ in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- 2.6 c) Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Brandschutzdienststelle hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umfahrt für Feuerwehrfahrzeuge zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.
- 2.7 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und die schalltechnische Untersuchung (**s. Anlage 11**) als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 2.8 a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der geplanten Versiegelung von Ackerflächen und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Kenntnis zu nehmen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.

- 2.8 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu folgen und zu prüfen, ob die erforderlichen Immissionsschutzabstände zu diesem landwirtschaftlichen Betrieb eingehalten werden können.
- 2.9 Es wird beschlossen, der Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen zu folgen und Hinweise zu archäologischen Bodenfunden zu ergänzen.
- 2.10 a) Beschlussvorschlag 2.10 a:
Es wird beschlossen, den Doppelknotenpunkt B 474 / Dülmener Straße / Letter Bülten im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplangebietes (BP 160) gemäß der Vorplanung des Ingenieurbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH und in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern anzupassen.
- 2.10 b) Es wird beschlossen, der Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu folgen und die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone im Bebauungsplan festzusetzen sowie einen Hinweis zur Anbauverbots- und -beschränkungszone aufzunehmen.
- 2.10 c) Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßen NRW zu den Werbeanlagen zur Kenntnis zu nehmen und durch die Übernahme entsprechender Hinweise sowie gestalterischer Festsetzungen in den Bebauungsplan sicherzustellen, die Verkehrsteilnehmer nicht durch Werbeanlagen geblendet oder abgelenkt werden.
- 2.10 d) Es wird beschlossen, der Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu folgen und im Bebauungsplan parallel zur Bundesstraße 474 auf der gesamten Länge einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festzusetzen.
- 2.10 i) Dem Hinweis des Landesbetriebs Straßen.NRW, notwendig werdenden Änderungen oder Ergänzungen am bestehenden Knotenpunkt B 474 / Dülmener Str. / Letter Bülten rechtzeitig mit den zuständigen Straßenbaulastträgern abzustimmen und einvernehmlich zu vereinbaren wird gefolgt. Das Verfahren zur Anpassung des genannten Knotenpunktes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb und dem Kreis.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ geäußert wurden

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ (**siehe Anlage 8.1**) wird wie folgt beschlossen:

- 4.4 a) Es wird beschlossen, der Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, die Formulierung der textlichen Festsetzung 1.2.6 zu ändern, um das Steuerungsziel zu konkretisieren, nicht zu folgen, da die bestehende Formulierung im Hinblick auf das städtebauliche Ziel – der Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Coesfeld – einen ausreichenden Konkretisierungsgrad besitzt.
- 4.4 b) Es wird beschlossen, die Hinweise der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zur Dachbegrüpfungspflicht bzw. zur Nutzung der Dachflächen für die Erzeugung regenerativer Energien, zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, im Hinblick auf die Durch-

führung der Dachbegrünung und / oder Errichtung von Photovoltaikanlagen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ermöglichen, wird nicht gefolgt. Diese betrifft nicht das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

- 4.5 a) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., für alle Dachflächen den Einsatz von Photovoltaikanlagen verbindlich vorzuschreiben und es nur für Dachflächen, die für Solarenergiegewinnung ungeeignet sind, bei der Verpflichtung zur Dachbegrünung zu belassen, nicht zu folgen.
- 4.5 b) Es wird beschlossen, den Bedenken des BUND e.V. im Hinblick auf die benannten Baumarten in der Festsetzung Nr. 7.2 (Bergahorn, Spitzahorn und Winterlinde) nicht zu folgen.
- 4.5 c) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., Eschen in die Pflanzliste aufzunehmen aufgrund des sogenannten Eschentriebsterbens, nicht zu folgen.
- 4.5 d) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., dass eine Unterstützung der Bauwilligen z.B. durch eine ökologische Baubegleitung erfolgen sollte, nicht zu folgen. Die Voraussetzungen, im Bebauungsplan eine verbindliche Festsetzung hinsichtlich einer ökologischen Baubegleitung zu treffen, sind nicht gegeben.
- 4.5 e) Es wird beschlossen, den Hinweis des BUND e.V. zur Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, inwieweit der Hinweis zu berücksichtigen ist.
- 4.5 f) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V. den Einsatz von Photovoltaikanlagen verbindlich für alle Dachflächen festzusetzen nicht zu folgen.
- 4.5 g) Es wird beschlossen, die Hinweise auf die Möglichkeit Photovoltaikanlagen zu mieten, möglichst hohe Energiestandards anzustreben und auf die Fördermöglichkeiten zu nachhaltigen und energiesparenden Bauweisen des BUND e.V. zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der nachfolgenden Umsetzung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.
- 4.5 h) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., versickerungsfähige Pflasterungen oder anderen versickerungsfähige Beläge für Wege und Plätze festzulegen, z.T. zu folgen. Im Bebauungsplan wird verbindlich festgesetzt, dass PKW-Stellplatzanlagen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen sind.
- 4.5 i) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., verbindlich eine insektenfreundliche Beleuchtung festzusetzen und bei der Fertigstellung zu prüfen nicht zu folgen.
- 4.5 j) Es wird beschlossen, die Anregung des BUND e.V. hinsichtlich der Erstellung eines langfristig angelegten Konzeptes zugunsten der Umweltverträglichkeit und des Klimaschutzes sowie der verbindlichen Durchführung einer ökologischen Baubegleitung inkl. der Überprüfung nach Fertigstellung zur Kenntnis zu nehmen, jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht zu folgen.
- 4.6 a) Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Straßen.NRW zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss 4 des Ausschusses für Planen und Bauen vom 23.02.2022 – TOP 3 zum Ausbau des Doppelknotenpunktes mitzutragen, sofern dies erforderlich ist.
- 4.6 b) Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Straßen.NRW auf die Zuständigkeit (Baulast und Kostentragung) der neuen Lichtsignalanlage (FGc | FV6) sowie das Erfordernis der Koordinierung und einvernehmlichen Abstimmung für die weitere Verkehrsplanung zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Verkehrsplanung rechtzeitig und in enger Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern durchzuführen sowie dabei die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße sicherzustellen.

- 4.6 c) Es wird beschlossen, den Hinweis des Landesbetriebs Straßen.NRW auf die gesetzlichen Bestimmungen zu Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszonen zur Kenntnis zu nehmen und einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- 4.6 d) Es wird beschlossen, den Hinweisen des Landesbetriebs Straßen.NRW hinsichtlich der Lage von Werbeanlagen in Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszonen und der Gestaltung von Werbeanlagen zu folgen und über einen Hinweis und eine Festsetzung im Bebauungsplan sicherzustellen, dass die gesetzlichen Regelungen Beachtung finden.
- 4.6 g) Es wird beschlossen, den Hinweis des Landesbetriebs Straßen.NRW auf den erforderlichen Abstand von Baumstandorten zur Bundesstraße zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen. .
- 4.6 k) Es wird beschlossen, den Hinweis des Landesbetriebs Straßen.NRW rechtzeitig vor Abschluss der Bauleitplanung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern eine Vereinbarung zur Regelung der rechtlichen, technischen und finanziellen Einzelheiten der Baumaßnahme zu schließen nicht zu folgen, einen solchen wohl aber im Verfahren der der Bauleitplanung nachgelagerten Ausbauplanung zu schließen.
- 4.7 c) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zur abschließenden Mitteilung der Ausgleichsmaßnahmen nach Satzungsbeschluss, zu folgen.
- 4.7 d) Es wird beschlossen, den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu Lichtimmissionen zur Kenntnis zu nehmen. Der im Bebauungsplan enthaltene Hinweis 12 (**s. Anlagen 2 und 3**) wird für ausreichend erachtet und auf eine weitere Ergänzung verzichtet.
- 4.8 Es wird beschlossen dem Hinweis des Aufgabenbereiches Niederschlagswasserbeseitigung des Kreises Coesfeld auf die erforderlichen Anträge zu folgen und diese im Rahmen der Ausbauplanung einzureichen.
- 4.9 Es wird beschlossen, die Hinweise des Aufgabenbereiches Grundwasser des Kreises Coesfeld zur bauzeitlichen Wasserhaltung und zur Nutzung von Erdwärme werden zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen.
- 4.10 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld, durch eine Textliche Festsetzung zumindest im östlichen Gewerbegebiet die Zulässigkeit von geruchsemitternden Betrieben planungsrechtlich auszunehmen, nicht zu folgen.
- 4.11 a) Es wird beschlossen, die Anregungen der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld, bzgl. der Verlängerung der Wasserversorgungsleitung und der Installation weiterer Hydranten im Straßenquerschnitt „Letter Bülden“ sowie zur Herstellung eines Ringchlusses der vorhandenen Wasserversorgungsleitung „Millenkamp“ über „Letter Bülden“ zum „Erlenweg“ zur Kenntnis zu nehmen und den Anregungen im Rahmen der Umsetzung zu teilweise zu folgen. Während der Anregung ergänzend zum Bestand eine Verlängerung der Wasserversorgungsleitung und die Installation weiterer Hydranten im Straßenquerschnitt „Letter Bülden“ gefolgt wird, wird der Anregung einen Ringchlusses der vorhanden Wasserversorgungsleitung „Millenkamp“ über „Letter Bülden“ zum „Erlenweg“ herzustellen nicht gefolgt.
- 4.11 b) Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld auf die im Bebauungsplan festgesetzt „Fläche für Versorgungsanlagen“ und die notwendige Abstimmung der Ausführungsdetails zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der nachgelagerten Ausführungsplanung zu folgen.
- 4.11 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld eine textliche Festsetzung zum maximalen Abstand der Feuerwehrebewegungsflächen

untereinander in den Bebauungsplan aufzunehmen, nicht zu folgen, sondern die genaue Lage bzw. Abstände dieser Bewegungsflächen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu konkretisieren und abzustimmen.

- 4.12 Es wird beschlossen, den Hinweis der Abteilung Straßenbau des Kreises Coesfeld zu den notwendigen bautechnischen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die Detailplanung mit dem Kreis Coesfeld, Abteilung Straßenbau, abzustimmen.
- 4.13 Es wird beschlossen, der Anregung der Handwerkskammer Münster zu folgen und eine Ausnahme zum deutlich untergeordneten Einzelhandel als sog. Annexhandel für produzierende Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1.1 – 1.7	36	0	0	2
Beschlüsse 2.1 – 2.9	36	0	0	2
Beschluss 2.10 a)	24	12	0	2
Beschlüsse 2.10 b) – 2.10 i)	37	0	0	2
Beschluss 3 (Kenntnisnahme)	37	0	0	2
Beschlüsse 4.4 a) – 4.5 a)	37	0	0	2
Beschluss 4.5 b)	24	13	0	2
Beschlüsse 4.5 c) – 4.5 h)	37	0	0	2
Beschluss 4.5 i)	24	13	0	2
Beschluss 4.5 j)	37	0	0	2
Beschluss 4.6 a)	24	13	0	2
Beschlüsse 4.6 b) – 4.7 c)	37	0	0	2
Beschluss 4.7 d)	24	13	0	2
Beschlüsse 4.8 – 4.13	37	0	0	2
Beschluss 5	37	0	0	2
Beschluss 6	37	0	0	2

TOP 18	Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr Vorlage: 105/2022
--------	--

Herr Sokol befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld wird ab dem 01.06.2022 wie folgt festgelegt:

Funktion	Höhe
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	479,00 €
Stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	240,00 €
Zugführer	112,00 €
Stellv. Zugführer	56,00 €
Jugendfeuerwehrwart	112,00 €

Stellv. Jugendfeuerwehrwart	56,00 €
-----------------------------	---------

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 19 Kindergarten "Die Arche" - Freigabe der Ausführungsplanung
Vorlage: 118/2022

Herr Sokol befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag 1

Es wird beschlossen, die Ausführungsplanung freizugeben und die Umsetzung des Projektes gemäß den Ausführungen der Vorlage weiterzuführen. Die Entscheidung über die Außenspielgeräte und den Risikozuschlag werden separat beschlossen.

Beschlussvorschlag 2

Es wird beschlossen, die Außenspielgeräte für den Bereich der Erweiterung anzuschaffen.

Beschlussvorschlag 3

Es wird beschlossen, einen Risikozuschlag i. H. v. 6 % = 132.000€ für das Projekt einzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	38	0	0

TOP 20 Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“
Vorlage: 122/2022

Herr Sokol befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf der Satzung über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“ als Sondersatzung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 21 kostenfreies Parken in der Adventszeit 2022
Vorlage: 115/2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass an den vier Adventssamstagen 2022 (26.11., 3.12., 10.12. und 17.12.2022) keine Parkgebühren auf den bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt Coesfeld zu entrichten sind.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	1

TOP 22 Anfragen

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung an.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin